



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

## Die Landrätin

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Allgemeinverfügung**

#### **zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 27. Januar 2017 zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza**

Die Anordnung zur Aufstallung des Geflügels vom 27. Januar 2017 wird aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

#### Begründung:

Seit dem 28. Dezember 2016 besteht für das Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel die Pflicht zur Aufstallung des Geflügels (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse). Die Entscheidung war vor dem Hintergrund des Auftretens von Klassischer Geflügelpest (Influenza H5N8) in unmittelbarer Nachbarschaft des Landkreises Wolfenbüttel getroffen worden.

Nach § 13 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung ordnet die zuständige Behörde (Landkreis Wolfenbüttel) die Aufstallung des Geflügels an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Aufgrund der vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) vorgenommenen Risikobewertungen wurde das Risiko einer Einschleppung und einer Verbreitung von H5N8 über Wildvögel in der Vergangenheit jeweils mit hoch bewertet.

Mit Stand vom 7. Februar 2017 wurden seit dem 8. November 2017 in Niedersachsen 17 Fälle von Geflügelpest (HPAI H5N8) beim Nutzgeflügel vorwiegend in Putenmastbeständen sowie 32 Fälle von Geflügelpest (HPAI H5N8, HPAI H5N5) bei Wildvögeln festgestellt. Eine Konzentration der Geflügelpestausrüche beim Nutzgeflügel ist in den Landkreisen Cloppenburg und Oldenburg zu verzeichnen. Ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen den Wildvogelfunden und den Ausbrüchen der Geflügelpest ist nicht feststellbar.

Die Erforderlichkeit der risikoorientierten Aufstallung ist nach der aktuellen Risikobewertung des FLI vom 24. Januar 2017 nur noch in bestimmten Gebieten gegeben. Aufgrund seiner geringen Geflügeldichte gehört der Landkreis Wolfenbüttel nicht dazu.

Wolfenbüttel, den 14. Februar 2017

In Vertretung

gez.

Martin Hortig